



Luff, Johannes

Raum für Kriminalität

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2016), 41-48.

doi: 10.7396/2016_4_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Luff, Johannes (2016). Raum für Kriminalität, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 41-48, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2016_4_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2016

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2017

Raum für Kriminalität

Neben dem Tatverdächtigen und dem Opfer gehört der Ort des Geschehens zu den Grundbestandteilen einer Straftat. Während die Polizei vorrangig personen- bzw. deliktsspezifisch ermittelt, zählt der Raumbezug von Kriminalität bzw. allgemeiner die Kriminalgeografie seit fast 200 Jahren zu den relevanten Analysefeldern der Kriminologie. Menschliche Interaktionen ereignen sich immer zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum und müssen auch vor diesem „Koordinatensystem“ analysiert werden. Hinsichtlich der Bedeutung des Raums für die Begehung von Straftaten zeichnet sich in der Kriminalität der letzten Jahre ein Wandel ab: Durch das Aufkommen und die Zunahme von Cyber Crime entwickelt sich begleitend zum realen mit dem virtuellen Raum eine Alternative, in der sich der Täter mehr Anonymität und damit eine geringere Aufklärungswahrscheinlichkeit verspricht. Diese räumlichen Verlagerungstendenzen von Kriminalität sind der Anlass, im Folgenden die Beziehungen zwischen menschlichen Emotionen, verschiedenen Raum-Dimensionen und Kriminalität aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

WELCHEN RAUM BRAUCHT KRIMINALITÄT?

Das Thema „Kriminalität und Raum“ wird seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts umfassend diskutiert¹, die seitdem daraus resultierende Fülle an Literatur ist kaum mehr zu überblicken.² Wenngleich in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des Raums für die Straftatenbegehung vor allem im angelsächsischen Sprachraum zunehmend an Relevanz gewinnt³, ist der Raum nicht für jede Normabweichung von zentraler Bedeutung. Zu vernachlässigen ist diese Dimension z.B. bei einer Reihe von Betrugsdelikten, wie etwa Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug oder Versicherungsbetrug. Bei geografischer Trennung von Täter und Opfer muss der

Tatort der Straftat nach den Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik definiert werden, ohne dass er den am kriminellen Geschehen Beteiligten bestimmte Vor- oder Nachteile verschafft hätte.⁴ Bei manchen Straftaten, wie z.B. der Börsenspekulation oder allgemein der Internetkriminalität, ist es ein virtueller Raum, in dem sich das Delikt ereignet. Obwohl diese Straftaten in Zukunft deutlich zunehmen dürften, fühlen sich Menschen in ihrem Sicherheitsbedürfnis dadurch kaum beeinträchtigt. In Unkenntnis der Gefahren geben vor allem Jugendliche unter Preisgabe ihrer Identität bereitwillig Details ihres Privatlebens bekannt; daraus resultierende Risiken werden unterschätzt bzw. verdrängt.



JOHANNES LUFF,
Bayerisches Landeskriminalamt,
Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei.

Das extreme Gegenbeispiel ist der Hausfriedensbruch, bei dem sich die Straftat in dem widerrechtlichen Eindringen in einen bzw. dem sich nicht Entfernen aus einem umgrenzten Raum erschöpft. Daneben ist auch der Wohnungseinbruchsdiebstahl elementar an einen konkreten Raum gebunden. Durch dieses Eindringen einer unbekannt Person in private Räume wird das subjektive Sicherheitsgefühl von Menschen ebenso nachhaltig wie erheblich gestört.

Bedeutsam wird der Raum, in dem sich eine Straftat ereignet, immer dann, wenn der Täter mit seinem Opfer bzw. dem Tatobjekt (z.B. im Rahmen einer Sachbeschädigung oder eines Einbruchs) unmittelbar in Kontakt tritt. Vor allem bei geplanten Straftaten dürften die Kategorien von Raum und Zeit im Kalkül des potenziellen Täters eine nicht unbedeutende Rolle spielen: Der Täter lockt sein Opfer zu einer bestimmten Zeit an einen bestimmten Ort oder lauert ihm dort auf.⁵

TYOLOGIE DES RAUMS

Bei einer unterstellten Bedeutung des Raums für unterschiedliche Kriminalitätsphänomene stellt sich zunächst die Frage, welche „Arten“ von realem Raum es gibt bzw. wie Raum für eine empirische Untersuchung differenziert werden kann. Für die Überprüfung regionaler Besonderheiten von Kriminalität bieten sich mehrere Varianten der Interpretation und Kategorisierung von „Raum“ an⁶:

- ▶ Regional-geografische Differenzierung: Einteilung der zu untersuchenden Flächen nach deren Lage auf der Landkarte⁷ (nordwestlicher Bereich, mittlerer Bereich, südlicher Bereich ...).
- ▶ Sozial-ökonomisch-planerische Differenzierung: Einteilung nach der spezifischen Charakteristik von Flächentypen (wohlhabende Vorstadtregion, saniertes Altbauviertel, Neubaugebiet, Arbeitersiedlung ...).

- ▶ Differenzierung nach Urbanisierungsgrad: Einteilung nach Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte einer Gemeinde (Großstadt, Kleinstadt, ländliche Region ...).
- ▶ Differenzierung nach Grad der Unordnung/Verwahrlosung: Einteilung nach sichtbaren Zeichen von Gepflegtheit der Umgebung bzw. sozialer Desorganisation (adrette Siedlung, Straßenzüge voller Unrat ...).

Neben diesen geografischen, sozialen, ökonomischen, stadt- und raumplanerischen Spezifizierungen von Raum werden in der Literatur noch weitere Gesichtspunkte von Raum und dessen Differenzierungsmöglichkeiten angesprochen, wie z.B. die Polarität von öffentlichem und privatem Raum mit den jeweiligen Dimensionen „legal“, „funktional“, „sozial“ und „materiell/symbolisch“.⁸

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass Raum mehr ist als materielle Beschaffenheit und physische Umgebung. Raum ist vor allem auch sozialer Raum, dem bestimmte Funktionen zukommen und der in einer bestimmten Weise wahrgenommen wird.⁹

„Die Geschehnisse im Quartier, das Handeln der verschiedenen Akteure und ihre Wirkmächtigkeit waren dabei von innen heraus zu verstehen. Dies setzt ein Eintauchen in die Alltags- und Lebenswelt der Bewohner und das Verständnis der vor Ort vorhandenen Handlungs- und Deutungsmuster sowie das Nachvollziehen der unterschiedlichen Perspektiven auf Probleme, aber auch Potentiale der Gebiete voraus.“

Das Ergebnis dieser stark von der Ethnologie geprägten Herangehensweise geht weit über die reine Beschreibung des physischen Substrats der Quartiere mit der ihnen eigenen Wohnbau- und Infrastruktur, der Grün- und Freiflächen usw., einschließlich ihrer Nutzung, hinaus¹⁰.

DER RAUM LEBT

Die neutrale Fläche wird zum „lebenden Raum“ erweitert¹¹ bzw. zum „Bewegungsraum“, auf dessen übermäßige Reglementierung vor allem Kinder und Jugendliche oft auf gewaltsame Weise reagieren. Es sind zum großen Teil junge Menschen, die mit (Gewalt-)Straftaten im öffentlichen Raum auffallen, Ältere ziehen sich zur Straftatenbegehung bevorzugt in den privaten Raum zurück.¹² Die Kriminalgeografie projiziert Delikte nicht mehr nur auf eine geografische Fläche, sondern sie fragt, welche Eigenarten von Raum hinsichtlich seiner Flächennutzung, Gestaltung und Wahrnehmung welche Arten von Delikten auslösen und begünstigen bzw. anziehen.

Ein Problem der subjektiven Wahrnehmung sind nicht selten so genannte „Angsträume“. Das sind Orte, die auf Grund von Baustruktur, Lage und Nutzung von der Bevölkerung gefürchtet und nach Möglichkeit gemieden werden.¹³ In solchen Angsträumen ist die objektive Sicherheitslage oftmals nicht schlechter als auf den sie umgebenden Flächen; bestimmte Charakteristiken, wie etwa mangelhafte Beleuchtung, schlechte Übersichtlichkeit oder fehlende informelle Sozialkontrolle, lassen einen bestimmten Raum jedoch als bedrohlich erscheinen, unabhängig davon, ob er tatsächlich ein erhöhtes Ausmaß an Kriminalität produziert.

Letztlich ist zu diskutieren, ob eine Kausalitätsbeziehung zwischen Raum und Kriminalität vorliegt und in welcher Richtung eine mögliche Beeinflussung dieser beiden Variablen erfolgt: Ist es ein bestimmter Raum, der spezifische Formen von Kriminalität bedingt (Raum als Explanans) oder gilt es umgekehrt zu klären, weshalb sich die Kriminalität in der registrierten Weise auf den Raum verteilt (Raum als Explanandum).¹⁴

ZUR IDEOLOGIE DES RAUMS

Die Annahme der Hypothese, dass der Raum bestimmte Kriminalitätsphänomene hervorruft, führt fast zwangsläufig zu bestimmten ideologisch-politischen Konsequenzen.¹⁵ Der Verdacht wird depersonalisiert, polizeitaktisch ist konsequenterweise primär der Raum zu überwachen (auch mittels Videogeräten) anstatt auffällige Personen zu kontrollieren bzw. zu observieren (unabhängig davon, wo sie sich gerade aufhalten). Streckenweise klingen in der Literatur dazu polizeikritische Töne an: „Generell ist im Polizeirecht ein Abschied vom Störer-Prinzip zu verzeichnen. D.h. es wird zunehmend durch verdachtsunabhängige Maßnahmen in die Grundrechte völlig Unbeteiligter (Nichtstörer) eingegriffen. Im öffentlichen Raum wird dies zum einen an den ‚Jedermann-Kontrollen‘ im Zusammenhang mit der Schleierfahndung, der Videoüberwachung, der Kfz-Kennzeichenerfassung und den Kontrollstellen deutlich“¹⁶.

Ideologisch führt diese Sichtweise so weit, dass Politik und Polizei vorgeworfen wird, ihr Augenmerk primär darauf zu legen, den öffentlichen Raum von allen Belästigungen zu säubern, die den angepassten Bürger beeinträchtigen könnten.¹⁷ Alternative Vorschläge zur effektiven Strafverfolgung und Fallaufklärung durch die Polizei werden jedoch nicht unterbreitet.

Beim gegenwärtigen Stand der Forschung ist davon auszugehen, dass es vor dem Auftreten von Kriminalität zu einer Interaktion zwischen Bevölkerungs- und Raumstrukturen kommt. Das für die Quantität und Qualität der Kriminalität bedeutsamere „Variablenpaket“ scheint das Sozialprofil der Bevölkerung zu sein; als Risikofaktoren werden in der Literatur¹⁸ hohe Anteile von

- ▶ benachteiligten Minderheiten und Randgruppen,

- ▶ Alleinerziehenden mit vielen Kindern,
- ▶ männlichen Minderjährigen,
- ▶ Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen und
- ▶ Straftätern

genannt.
Eine derartige Bevölkerungsstruktur entfaltet ihr negatives Potenzial vor allem in einer räumlichen Umgebung, die geprägt ist durch

- ▶ einen niedrigen sozio-ökonomischen Status mit Tendenz zur sozialen Brennpunktbildung,
- ▶ eine große Belegungsdichte verfügbarer Wohnungen mit Gefühlen des Beengenseins,
- ▶ ein defizitäres, monofunktionales Wohnumfeld,
- ▶ schlechte Einsehbarkeit von Zugangsbereichen zu Wohngebäuden mit guten Versteck- und Fluchtmöglichkeiten für potenzielle Tatverdächtige,
- ▶ mangelnde informelle Sozialkontrolle.

SICHERE RÄUME UND GEFÄHR- LICHE ORTE

Sichere Räume und gefährliche Orte sind nicht immer allgemeingültig zu objektivieren. Wie Becker feststellt, ist z.B. der soziale Nahraum (als Erholungsraum des Mannes) der Gefahrenraum der Frau, auch wenn viele Frauen sich gerade hier sicher fühlen; demgegenüber ist der Gefahrenraum des Mannes der öffentliche Raum.¹⁹

Neben dieser geschlechtsmäßigen Differenzierung scheint es jedoch auch geografische Konstanten hinsichtlich gefährlicher Orte zu geben. Bereits Shaw/McKay hatten 1929 bei ihren Untersuchungen in Chicago²⁰ festgestellt, dass einzelne Stadtquartiere ihren typischen Charakter und vor allem ihre Delinquenzrate über lange Zeit beibehalten, auch wenn die darin lebende Bevölkerung weitgehend vollständig wechselt.²¹ Wohnquartiere prägen offensichtlich überindividuelle stabile

Strukturen sozialer Desorganisation aus.²² Solche sozial desorganisierten Wohnviertel sieht Kube als Risikoregionen für Gewalt; kennzeichnend für solche Gebiete sind schwache Nachbarschaftsbeziehungen, Wegzug „sozialer Durchsteiger“, ethnische Konkurrenzsituationen sowie gewaltfreundliche Normen und Wertvorstellungen der Bewohner.²³ „Der im Zuge industrieller Expansion entstandene einfach ausgestattete Massenwohnungsbau schuf billigen Wohnraum für Industriearbeiter, förderte jedoch auch zwar nicht gerade Ghetto- aber noch bis heute erhaltene Milieuquartiere“²⁴.

Dies wiederum bedeutet nicht, dass die für das Entstehen von Kriminalität oben als tendenziell sekundär eingestuften Raumstrukturen in ihrer ursächlichen Bedeutung heute unterschätzt würden. Den sozialökologischen Ansätzen, die die Genese von Kriminalität den Wirkungen bestimmter Situationen in spezifischen Räumen zuschreiben (mensenleere, abgelegene Straße) und weniger den anwesenden Akteuren, stellt Eisner die individualistischen Ansätze gegenüber, die von der Prämisse ausgehen, dass sich Straftaten dort ereignen, wo Personen mit entsprechenden Dispositionen im (beliebigen) Raum auf potenzielle Opfer treffen. Die Personen mit entsprechenden Dispositionen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über die gesamte Stadtfläche, sondern konzentrieren sich vor allem in Stadtvierteln, in denen auf Grund von kleinen, nicht sanierten Wohnungen in einer verdichteten Bebauungsstruktur billige Mieten zu entrichten sind. Im Vordergrund stehen also bestimmte Bevölkerungsgruppen, die sich von bestimmten Stadtvierteln auf Grund bestehender ethnischer und sozialer Beziehungen, aber auch aus ökonomischen Überlegungen angezogen fühlen und dann ihrerseits diesen Raum weiter prägen.

Neben den sozialen sind zudem auch

kommunalpolitische Konsequenzen zu beachten. Die Einschätzung einer Gegend als sicherer Raum oder gefährlicher Ort beeinflusst das Image dieser Region und damit nicht zuletzt seine Wertigkeit als wirtschaftlicher Standortfaktor.²⁵

RAUM FÜR MIGRANTEN

Auch für einreisende Migranten kommt dem Raum eine bedeutende sozialpsychologische Funktion zu; dies gilt es nicht erst seit dem gegenwärtigen Flüchtlingsstrom zu beachten:

„Ein neuer Ort muss in der Fremde besetzt, in ihm muss sich orientiert werden können, erst dann können ihm Bedeutungen, Gefühle, Erinnerungen und Besitzansprüche zugewiesen werden, was die Bedingung für eine räumliche Identität darstellt.

Im gleichen Maße, wie in der Fremde durch die Inbesitznahme und Identifikation mit einem Ort die sozialpsychologische Basis zur Integrationsfähigkeit gelegt wird, wird der Raum, der die alte Heimat darstellt, aufgegeben. Dieser ‚Drahtseilakt‘ der Bewegung von einem vertrauten Raum in einen, in dem man ein erstes Vertrauen zu entwickeln beginnt, ist durch eine Reihe unterschiedlicher Orientierungsprobleme gekennzeichnet. Heidenreich (Heidenreich 1995, 18, zit. nach Dangschat 1998) bezeichnet diese Probleme des Übergangs von einem Ort zu einem anderen als ‚Fremdwerden der eigenen Person‘, das aufgrund unterschiedlicher Depressions- und Euphorie-schübe Ohnmachts- und Schamgefühle erzeugt. Diese Krise dauert umso länger, je später der neue Raum als ‚eigener‘ betrachtet werden kann. Dieses ist in einem Raum, der durch die eigene Ethnie definiert wird, für eine Minderheit, umgeben von Fremden, sehr viel leichter“²⁶.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass neu ankommende Migranten Wohnraum bevorzugt in Stadtteilen

suchen, die bereits einen hohen Anteil der entsprechenden Ethnie aufgenommen haben und zum Teil auch schon Infrastrukturen und Hilfsangebote für Landsleute (Geschäfte, Angebote zur Freizeitgestaltung ...) aufweisen. In der Stadtforschung geht man von weiter zunehmenden sozio-ökonomischen und ethnischen Homogenisierungstendenzen nachbarschaftlicher Gemeinschaften aus.²⁷ Die damit einhergehende strukturelle Segregation²⁸ einzelner Wohnbezirke verschärft sich vor allem an den Rändern der sozialen Hierarchie. Ehemals öffentlich zugängliche Räume werden aufgeteilt und von bestimmten sozialen Gruppen mehr oder weniger legal besetzt bzw. für sich beansprucht. So stehen z.B. den „No-go-areas“ unterprivilegierter Gruppen vor allem in den USA „Gated Communities“ gegenüber, in deren umgrenzten Räumen sich die mittelschichtorientierte Bevölkerung bei privaten Dienstleistern Sicherheit in ihrem Wohnumfeld erkauft.²⁹ In den letzten Jahren haben sich aber auch „abgeriegelte Wohnanlagen“ in den deutschen Städten Potsdam, Berlin, Aachen, Münster und Leipzig etabliert.³⁰

MENSCH, RAUM UND KRIMINALITÄT

Seit Kant's Kritik der reinen Vernunft³¹ wissen wir, dass die Kategorien „Raum“ und „Zeit“ das grundlegende Koordinatensystem unseres Verstandes bilden. Diese Kategorien sind auch für normkonformes und abweichendes Verhalten von Menschen von elementarer Bedeutung: Menschen orientieren sich in Raum und Zeit, nutzen Freizeit und Spielräume, dringen zu einem geeignet erscheinenden Zeitpunkt widerrechtlich in Räume ein oder besetzen diese.

Zu ihrer Entfaltung benötigt Kriminalität Raum. Straftaten ereignen sich nicht in steriler Atmosphäre, sondern in einer von

Menschen physisch und sozial geprägten Umgebung. Angst haben wir dabei vor allem vor Straftaten, bei denen uns der Täter in der Dunkelheit auf der Straße gegenüber steht oder bei denen er in unseren privaten Raum, die Wohnung, eindringt. Demgegenüber ist das Gefühl der subjektiven Sicherheit bei Straftaten im virtuellen Raum eher unwesentlich beeinträchtigt. Oftmals werden diese nicht einmal angezeigt, obwohl dadurch erhebliche materielle Schäden, aber auch persönliche Viktimisierungen³² entstehen.

Dass neben dem Raum individuelle Dispositionen und Motive des Täters sowie situative Variablen (z.B. Alkoholkonsum) die Entstehung von Kriminalität mitbedingen, steht außer Frage.³³

Im deutschen Sprachraum kommt der raumbezogenen Kriminologie derzeit ein deutlich geringerer Stellenwert zu als im

englischen. Bei den jedes Jahr in einem anderen Land ausgerichteten ECCA-Symposien (Environmental Criminology and Crime Analysis) stellen Wissenschaftler aus englischsprachigen Ländern ihre aktuelle kriminologische Forschung mit Raumbezug vor und diskutieren künftige gemeinsame Projekte. Das ECCA-Symposium 2016 wurde von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster (Westfalen) ausgerichtet in dem Bestreben, auch deutschsprachigen Kriminologen diesen Forschungsschwerpunkt näherzubringen. Bleibt zu hoffen, dass diese Veranstaltung auf fruchtbaren Boden gefallen ist, damit künftig der Raum für Kriminalität differenziert analysiert wird. Dieser Beitrag hat den Anspruch sich in diese Bemühungen einzureihen und den Diskurs voranzutreiben.

¹ In der Literatur werden zwei „Gründerväter“ der kriminologischen Raumdiskussion genannt: Guerry 1833; Quetelet 1835.

² Die Geschichte der Kriminalgeografie ist in einer Vielzahl von Publikationen nachgezeichnet; siehe dazu z.B. Eisner 1997; Frehsee 1978; Kasperzak 2000; Langer 1983; Rolinski 1980; Schwind 2006.

³ Bichler/Malm 2015.

⁴ Dazu und zum Folgenden Luff 2005.

⁵ Zum Raumbezug von Kriminalität siehe auch Herold 1977, 291; Nommel 2002.

⁶ Aust/Condon 2003. Teilweise überschneidend, aber etwas stärker auf architektonische Dimensionen bezogen Rölle/

Flade 2004. Aus sozialgeografischer Perspektive Zierhofer 2005.

⁷ Bereits Guerry (Guerry 1833) hatte ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität in Frankreich nachgewiesen, siehe Langer 1983, 17. Zum Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität in Deutschland siehe Diehl/Schulz 2013; DIW 2015.

⁸ Siebel/Wehrheim 2003. So dominieren z.B. im öffentlichen Raum unter der Dimension „legal“ das öffentliche Recht, im privaten Raum die private Autorität oder unter der Dimension „funktional“ im öffentlichen Raum Markt- und politische Funktionen, im privaten Raum die Reproduktion.

⁹ Herrmann 2000.

¹⁰ Ebd., 208 f.

¹¹ Herold 1977, 290 f.

¹² Steiner et al. 2012. Zur Bedeutung des Raums bei der Straftatenbegehung verschiedener Altersgruppen siehe Luff 2015.

¹³ Kaldun 2001. Zu den Charakteristiken und Merkmalen von Angsträumen siehe Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 2002.

¹⁴ Siehe dazu Belina 2000. Dort werden auch entsprechende theoretische Ansätze zum Kausalverhältnis Kriminalität und Raum diskutiert. Zur ursächlichen Beziehung zwischen Raum und Gesellschaft siehe Koch 2005.

¹⁵ Legnaro 1997.

¹⁶ Kant/Rogan 2005, 19.

- ¹⁷ Vgl. Busch/Pütter 2005.
- ¹⁸ Zusammenfassend zu sozialen und räumlichen Einflussfaktoren für Kriminalität siehe Büttner/Spengler 2002; Jasch/Hefendehl 2001.
- ¹⁹ Becker 2000.
- ²⁰ Shaw et al. 1929.
- ²¹ Shaw/McKay 1929.
- ²² Eisner 1997, 25.
- ²³ Kube 2004, 79.
- ²⁴ Frehsee 1979, 322.
- ²⁵ Bussmann/Werle 2004.
- ²⁶ Dangschat 1998, 46.
- ²⁷ Dangschat 2004.
- ²⁸ Der strukturellen Segregation stellt Dangschat die funktionale Segregation gegenüber. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Phase (der Segregation), während der einreisende Migranten in der fremden Stadt von Angehörigen der eigenen Ethnie für das Leben in der Aufnahmegesellschaft vorbereitet werden.
- ²⁹ Helsley/Stange 1999; Wehrheim 2000.
- ³⁰ Süddeutsche Zeitung 2011.
- ³¹ Erste Auflage 1781.
- ³² An dieser Stelle sei nur das Stichwort „Cybermobbing“ genannt.
- ³³ Die Situational Action Theory verbindet alle diese Elemente zu einem neueren, raumbezogenen Erklärungsansatz für Kriminalität. Siehe dazu das Themenheft „Situational Action Theory. Forschungsergebnisse aus den deutschsprachigen und angrenzenden Ländern“ der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), Heft 3/2015.
- Quellenangaben**
- Aust, Rebecca/Condon, Joanne (2003). *Geographical Variations in Drug Use. Key findings from the 2001/02 British Crime Survey*, London.
- Becker, Ruth (2000). *Risikante Sicherheiten: von gefährlichen Orten und sicheren Räumen*, Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien.
- Belina, Bernd (2000). ‚Kriminalität‘ und ‚Raum‘. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raumes, *Kriminologisches Journal* (2).
- Bichler, Gisela/Malm, Aili (2015): *A Social Network Analysis of the Evolution of the Environmental Criminology and Crime Analysis (ECCA) Symposiums*, in: *Crime Patterns and Analysis, Volume 1, Number 1*.
- Büttner, Thiess/Spengler, Hannes (2002). *Lokale Determinanten der Kriminalität und Tätermobilität. Eine empirische Studie mit Gemeindedaten*, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (1).
- Busch, Heiner/Pütter, Norbert (2005). *Öffentlicher Raum unter staatlicher Kontrolle, Bürgerrechte & Polizei* (2).
- Bussmann, Kai-D./Werle, Markus (2004). *Kriminalität: Standortfaktor für betriebliche Entscheidungen*, Neue Kriminalpolitik (3).
- Dangschat, Jens S. (1998). *Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mikro-Meso-Makro-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte im städtischen Raum*, in: Heitmeyer, Wilhelm et al. (Hg.) *Die Krise der Städte: Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*, Frankfurt a.M., 21–96.
- Dangschat, Jens S. (2004). *Segregation – Integration für Desintegration?*, *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* (2), 14 f.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) (2015). *Kriminalität in Deutschland*, Wochenbericht 12/2015, Berlin.
- Diehl, Jörg/Schulz, Benjamin (2013). *Kriminalitätsstatistik 2012: Tatort Bundesrepublik*, Spiegel online vom 13.05.2013, Online: www.spiegel.de (23.06.2016).
- Eisner, Manuel (1997). *Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*, Frankfurt/New York.
- Frehsee, Detlev (1978). *Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität*, Göttingen.
- Frehsee, Detlev (1979). *Kriminalgeographie – ein Aufsatz zu einem natürlichen Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens „Kriminalität“*, *Kriminalistik* (7), 322.
- Guerry, Andre-Michele (1833). *Essai sur la statistique morale de la France*, Paris.
- Helsley, Robert W./Stange, William C. (1999). *Gated Communities and the Economic Geography of Crime*, *Journal of Urban Economics*.
- Herold, Horst (1977). *Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis*, *Kriminalistik* (7), 291.
- Herrmann, Heike (2000). *Sozialraum Quartier. Konfliktfelder und Perspektiven in Großstadregionen*, *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* (2), 208 ff.
- Jasch, Michael/Hefendehl, Roland (2001). *Kriminalgeographie und Furcht in ostdeutschen Städten oder von der Notwendigkeit, auf schnelle Veränderungen forschungstechnisch zu reagieren oder diese zu ignorieren*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (1).
- Kaldun, Sabine (2001). *Städtebauliche Kriminalprävention: Angsträume*, *Forum Kriminalprävention* (1).
- Kant, Immanuel (1781). *Critik der reinen Vernunft*, Riga.
- Kant, Martina/Roggan, Frederik (2005). *Vertreibung, Erfassung, Kontrolle: polizeiliche Eingriffsbefugnisse im öffentlichen Raum*, *Bürgerrecht und Polizei* 2 (81), 19.
- Kasperzak, Thomas (2000). *Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsfurcht. Darstellung, Analyse und Kritik verbrechensvorbeugender Maßnahmen im Spannungsfeld kriminalgeographischer Erkenntnisse und bauplanerischer Praxis*, Holzkirchen.

- Koch, Andreas (2005). *Autopoietic spatial systems: the significance of actor network theory and system theory for the development of a system theoretical approach of space*, *Social Geography* (1).
- Kube, Edwin (2004). *Städtebau und Kriminalität*, in: Ostendorf, Heribert (Hg.) *Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum*, Lübeck.
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hg.) (2002). *Städtebau und Kriminalprävention. Ratgeber für die polizeiliche Beratungspraxis*, Kapitel 3.3.
- Langer, Peter (1983). *Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen. Dargestellt am Beispiel der Straßenkriminalität in München*, Neuried.
- Legnaro, Aldo (1997). *Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze*, Leviathan.
- Luff, Johannes (2005). *Kriminologische Regionalanalysen: Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen*, in: Bannenberg, Britta et al. (Hg.) *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages*, Mönchengladbach.
- Luff, Johannes (2015). *Gewalt: mehr oder weniger*, München.
- Nommel, Jens (2002). *Die Kriminalität in Raum und Zeit, die computergestützte Identifizierung kriminogener Faktoren*, *Kriminalistik* (8–9), 549f.
- Quetelet, Adolphe (1835). *Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale*, Paris.
- Rölle, Daniel/Flade, Antje (2004). *Theorien und Modelle zur Erklärung von Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum*, *Kriminalistik* (12).
- Rolinski, Klaus (1980). *Wohnhausarchitektur und Kriminalität*, Wiesbaden.
- Schwind, Hans-Dieter (2006). *Wohnumwelt und Kriminalität*, in: Schwind, Hans-Dieter *Kriminologie*, Heidelberg, 303–323.
- Shaw, Clifford R. et al. (1929). *Delinquency Areas*, Chicago.
- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003). *Security and the Urban Public Sphere*, *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften* (1).
- Steiner, Michael et al. (2012). *Juvenir-Studie 1.0 „Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum“ (Prognos Studie im Auftrag der Jacobs Foundation)*, Basel.
- Süddeutsche Zeitung* (2011). *Reiche hinter Gittern*, Online-Ausgabe vom 22.11.2011, Online: www.sueddeutsche.de (27.06.2016).
- Wehrheim, Jan (2000). *Kontrolle durch Ausgrenzung – Gated Communities in den USA*, *Kriminologisches Journal* (2).
- Zierhofer, Wolfgang (2005). *State, power and space*, *Social Geography* (1).